



LUDWIGSBURG

Richtlinien

über

die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Ludwigsburg

(Beschluss des Gemeinderates vom 12.5.1955 i. d. F. v. 28.4.1965)

Um gegenüber Männern und Frauen, die sich um die Stadt Ludwigsburg oder ihre Bürger besonders verdient gemacht haben, den Dank und die Anerkennung der Stadt zugleich in eine sichtbare Ehrung kleiden zu können stiftet der Gemeinderat eine

Bürgermedaille

nach folgender Maßgabe:

1. Die Bürgermedaille trägt auf der Vorderseite die Nordfront des Ludwigsburger Schlosses, darunter die persönliche Widmung und auf der Rückseite das Stadtwappen. Die Ausführung erfolgt in Bronze.
2. Die Verleihung kann unabhängig vom Geburts- oder Wohnort an Personen erfolgen, die sich um das Wohl der Stadt bzw. ihre Bürgerschaft besonders verdient gemacht haben.
3. Die Verleihung bedarf – nach Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss – des Beschlusses des Gemeinderats.
4. Die Bürgermedaille wird in Verbindung mit einer Urkunde verliehen. In der Urkunde sollen die Verdienste des zu Ehrenden in knapper Form gewürdigt werden.
5. Die Übergabe der Bürgermedaille soll durch den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder in einer Bürgerversammlung oder in sonstiger feierlicher Weise erfolgen.